

Anlage A zur Förderbekanntmachung MID-Invest

- A.1 Folgende Anwendungsfelder / Maßnahmen werden im Rahmen von MID-Invest gefördert. Hierbei handelt es sich um den Erwerb von bereits am Markt erhältlichen Software- oder Hardwarelösungen zur Digitalisierung von unternehmensinternen Prozessen:
- a.) Spezifische Branchensoftwarelösungen
 - b.) Digitales Management von Kundendaten und Kundenanfragen z.B. Chatbot und Customer-Relationship-Management-Software,
 - c.) Digitalisierung von Logistik- und Verfahrensprozessen,
 - d.) Vernetzung von Produktions- und Managementsystemen z.B. Enterprise-Resource-Planning-Software,
 - e.) Funkboniersysteme (Hard- und Software),
 - f.) Integrationssoftware-Lösungen zur Vernetzung von Anwendungen und Systemen, sowie entsprechende Schnittstellen,
 - g.) Sensoren/Aktoren/Spezialscanner zur lückenlosen Digitalisierung und digitalen Optimierung der internen Unternehmens-/ Produktionsprozesse,
 - h.) Virtual und Augmented Reality Lösungen,
 - i.) Anlagen, Maschinen und Geräte zur lückenlosen Digitalisierung und Optimierung der internen Unternehmens-/ Produktionsprozesse,
 - j.) Verbesserung oder Erweiterung der IT-Sicherheit,¹²

Tätigkeiten im Rahmen der Vornahme der förderfähigen Investition zur Anpassung, Installation und Einweisung, sofern sie vom Anbieter der Investition ebenfalls angeboten werden können, sind förderfähig.

Systemservice- und Lizenzgebühren sind für 12 Monate förderfähig.

Nur die Erstbeschaffung der gelisteten IT-Hard- und Software ist förderfähig. Eine Kombination mehrerer Maßnahmen ist möglich, sofern diese vom selben Anbieter erworben werden.

¹ Virenschutzsoftware in Verbindung mit einem Penetrationstest

² Sicherheits-Managementsysteme (ISMS), soweit am Ende ein Zertifikat erreicht wird und der Dienstleister von der DAkkS anerkannt ist,

- A.2 Die folgenden beispielhaften Maßnahmen sind nicht förderfähig:
- a.) Programmierung und Neuentwicklung von Soft- oder Hardwarekomponenten,
 - b.) Arbeitsplatzausstattung (Hard- und Software)
 - c.) Garantie und Garantieerweiterung,
 - d.) gesetzlich veranlasste Maßnahmen,
 - e.) Multimedia Soft- und Hardware,
 - f.) Haustechnik/Infrastrukturmaßnahmen,
 - g.) Datensicherung, Datenspeicherung, Datenverwaltung sowie Rechenleistung,
 - h.) Analyse- und Beratungsleistungen,
 - i.) Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen,
 - j.) Marketing-Maßnahmen inkl. Webshop und Website
 - k.) Anlagen, Maschinen und Geräte ohne Bezug zur digitalen Optimierung der internen Unternehmens-/Produktionsprozesse,
 - l.) Kommunikations- und Kollaborationssoftware (UCC),
 - m.) Ersatz- und Routinemaßnahmen,
 - n.) Alleinige Implementierungs- / Installations- und oder Einweisungsdienstleistungen ohne Bezug zur angeschafften Investition,
 - o.) Miete und Leasing von Rechner- und Datenspeicherinfrastrukturen (Infrastructure as a Service),
 - p.) Die Umsetzung von Themen, welche im Sinne der Förderschwerpunkte über die weiteren Varianten der MID-Förderung abgedeckt sind.

Die Bewilligungsstelle behält sich vor, weitere Maßnahmen/Ausgaben im Rahmen der Antragsprüfung von der Förderung auszuschließen, sofern diese nicht mit den Förderbestimmungen und Zielen des Programmes vereinbar sind.